

Christian Rak

# Entnazifizierung in Echingen

Nach dem Zusammenbruch des NS-Staats treten die Verbrechen des Regimes offen zutage. Deutschland muss möglichst schnell und effektiv von sämtlichen nationalsozialistischen Einflüssen gereinigt werden, darin sind sich alle einig, die die Diktatur von außen und innen bekämpft haben. Doch wie kann eine solche Säuberung gelingen in einem gerade eben noch totalitären System, in dem Staat, Gesellschaft und Wirtschaft überall von nationalsozialistischen Organisationen durchsetzt waren? Block-, Zellen-, Ortsgruppen- und Kreisleiter der NSDAP, NSDAP-Ratsherren im Gemeinderat, Richter am Parteigericht, SS-Männer, Leiter von HJ und BdM, Vertrauensleute des SD-Geheimdienstes, Betriebsobmänner der Deutschen Arbeitsfront und eine Masse von einfachen Parteigenossen – sie sind überall noch da. Auch in Echingen.

Die Alliierten beschreiten bei der Entnazifizierung unterschiedliche Wege. Die US-amerikanische Militärregierung geht zunächst kompromisslos vor. Nach der Entlassung ehemaliger NSDAP-Parteimitglieder ist die öffentliche Verwaltung innerhalb weniger Monate praktisch lahmgelegt. Ebenso radikal wie der anfängliche Aktivismus fällt der darauffolgende Kurswechsel der US-Amerikaner aus. Bald werden die früheren NS-Parteifunktionäre reihenweise im Schnellwaschgang entlastet, die Spruchkammern werden zu „Mitläuferfabriken“.<sup>1</sup>

In der französischen Zone, zu der auch Echingen gehört, verläuft die Säuberung in den ersten Monaten nach Kriegsende unkoordiniert, je nach Gusto der örtlichen Militärkommandeure. In Echingen werden einige NS-Funktionäre von der Besatzungsmacht verhaftet und teilweise jahrelang interniert.<sup>2</sup>



*Nach dem Zusammenbruch des NS-Regimes haben die französischen Besatzer (hier vor dem Ehinger Gymnasium) das Sagen. Die Entnazifizierung führen die Deutschen jedoch weitgehend in eigener Regie durch. [Archiv Foto Werner Echingen]*

<sup>1</sup> Vgl. Lutz Niethammer: Entnazifizierung in Bayern. Säuberung und Rehabilitation unter amerikanischer Besatzung, Frankfurt/M. 1972.

<sup>2</sup> Vgl. unten den Abschnitt „Internierte“.

Ab Herbst 1945 wird dann ein geordnetes Verfahren eingeführt, das „unter geschickter Ausnutzung einer zeitweiligen säuberungspolitischen Passivität der Besatzungsmacht [...] von deutscher Seite weitgehend eigeninitiativ entwickelt“ wird und vielen als vorbildlich gilt.<sup>3</sup> Anders als in der amerikanischen Zone werden die ehemaligen NS-Mitglieder und -Aktivisten hier nicht nach formalen Kriterien abgeurteilt, sondern nach ihrem individuellen Verhalten im Dritten Reich, also vor allem danach, in welchem Ausmaß sie die nationalsozialistische Gewaltherrschaft unterstützt haben.

Dafür werden in jedem Landkreis Untersuchungsausschüsse (KRUAs) für die Säuberung der öffentlichen Verwaltung und der freien Wirtschaft eingerichtet. Für die Mitarbeit sollen nach einem Erlass der französischen Militärregierung Deutsche ausgewählt werden, die „persönlich, beruflich oder in ihrem Vermögen durch das nat. soz. Regime geschädigt“ wurden.<sup>4</sup>

Die Entnazifizierungsbestimmungen ändern sich häufig. In Grundzügen läuft das Verfahren in der ersten Phase folgendermaßen ab: Die KRUAs überprüfen die Personen und schlagen gegebenenfalls Sühnemaßnahmen vor. Auf der Grundlage der Vorschläge trifft der deutsche Landesdirektor bzw. der Säuberungskommissar die Entscheidung. Der französische Militärgouverneur behält das letzte Wort.

### ***Die Bildung des ersten Ehinger Untersuchungsausschusses (Teil 1)***

Die Auswahl des Säuberungspersonals ist eine wichtige Weichenstellung für den Verlauf der Entnazifizierung. In Ehingen hält zunächst der Landrat August Renz die Hebel in der Hand.

Renz war ab 1912 Bürgermeister in Heufelden und 1928-33 Landtagsabgeordneter für die katholische Zentrumspartei. Von 1935 bis 1937 gehörte er dem SA-Reitersturm im Rang eines Scharführers an, allerdings „nur zum Schein“, wie er bei der Entnazifizierung angibt. Renz kam im Dritten Reich in dauernden Konflikt mit NS-Funktionären, blieb aber lange im Amt. Erst nach dem Hitler-Attentat vom 20. Juli 1944 wurde der ehemalige Zentrumspolitiker als Bürgermeister abgesetzt und zwei Wochen inhaftiert. Seit Mai 1945 amtiert er wieder als Bürgermeister von Heufelden und zudem als Landrat für den Kreis Ehingen.<sup>5</sup>

Am 8.11.1945 schlägt Renz für den Ehinger KRUA 17 Männer vor. Zehn davon sind Vertreter seiner Zentrumspartei, drei Sozialdemokraten, zwei Kommunisten, einer ist Demokrat und einer vom Bauernbund (Bräumeister Götz aus Öpfingen, der einzige als evangelisch Aufgeführte).<sup>6</sup>

Nur fünf Tage später bittet der Landrat, die beiden Kommunisten wieder von der Liste zu streichen. Nach seinen Feststellungen sei der eine „kriminell vorbestraft“, der andere „kriminell vorbestraft und asozial“.<sup>7</sup>

---

<sup>3</sup> Klaus-Dietmar Henke: Politische Säuberung unter französischer Besatzung. Die Entnazifizierung in Württemberg-Hohenzollern, Stuttgart 1981, S. 7.

<sup>4</sup> Diese Vorgabe wird allerdings vom KRUA-Personal nicht annähernd erfüllt. Vgl. Henke, Säuberung, S. 55.

<sup>5</sup> Fragebogen August Renz mit Erklärungen vom 29.8.1946 [Staatsarchiv Sigmaringen (StAS) Wü 13 T 2 Nr. 1114/119]. Am 31.3.1946 tritt Renz als Landrat zurück (ebda.).

<sup>6</sup> Landrat Renz an die Landesdirektion des Innern, 8.11.1945 [StAS Wü 13 T 1 Nr. 161].

<sup>7</sup> Landrat Renz an die Landesdirektion des Innern, 13.11.1945 [StAS Wü 13 T 1 Nr. 161].

Der Landrat  
Tagb.Nr.213.

⑭ Ehingen (Donau), den 13. November 1945.  
Postcheckkonto Stuttgart 8259, Kreissparkasse Ehingen Giro 300

An das  
Staatssekretariat für die franz.besetzten  
Gebiete Württ.und Hohenzollern  
Landesdirektion des Innern  
in T ü b i n g e n .

Auf den Erlaß v.31.10.1945 Nr.I T 105 und  
im Nachgang zu meinem Bericht vom 8.11.1945  
Tagb.Nr.213.

Betreff: Säuberung der Verwaltung von national-  
sozialistischen Einflüssen.

O Anl.

In dem von mir gemachten Vorschlag zum Untersuchungs-  
ausschuss für den Kreis Ehingen (Donau) bitte ich folgende Ände-  
rung:  
Unter Nr.5 habe ich aufgeführt : Müßigmann Norbert, Schneider -  
meister in Ehingen ( Kommunist ). Derselbe sollte gestrichen wer-  
den, da er nach meinen Feststellungen kriminell vorbestraft und  
asozial ist. Weiter bitte ich um Streichung des unter Nr. 17 aufge-  
führten Fink, Gottlieb, Hilfsarbeiter in Ehingen ( Kommunist),  
der ebenfalls kriminell vorbestraft ist. An deren Stelle schlage  
ich als Vertreter der kommunistischen Partei vor:  
Karl L o c h e r , Kraftwagenführer in Ehingen  
(Kommunist ).

Landesverwaltung Württemberg  
für die französische Zone  
- Inneres -  
Anzahl: 17.11.45 I T 105  
Erlaß:

*sol.*

*[Handwritten Signature]*

Der Landrat streicht zwei Kommunisten von der Vorschlagsliste [StAS Wü 13 T 1 Nr. 161].

Bei den beiden Kommunisten handelt es sich um Gottlieb Fink und Robert Müßigmann. Beide verdienen wegen ihrer politischen Bedeutung eine eingehendere Betrachtung, die zeitlich einiges über das Jahr 1945 ausgreifen wird.

### Exkurs: Zwei Ehinger Kommunisten

Der Schachtmeister Gottlieb Fink war vor 1933 Kreisvorsitzender der KPD, Politischer Leiter des Kampfbundes gegen den Faschismus und Mitglied der KPD-Landesleitung.<sup>8</sup> Nach der NS-Machtübernahme wurde er von den Nationalsozialisten als politischer Gegner vier Monate im KZ Heuberg interniert.<sup>9</sup> 1941 verbreitete er an seiner Arbeitsstelle bei der Schwäbischen Zellstoff Nachrichten aus einem Feindsender. Ein Kollege denunzierte ihn, der Zellstoff-Direktor ließ ihn verhaften und Fink wurde zwei Monate im Ehinger Amtsgerichtsgefängnis eingesperrt.<sup>10</sup>

Nach 1945 ist Fink wieder Kreisvorsitzender der KPD. Im September 1946 wird er für seine Partei in den Ehinger Gemeinderat gewählt.<sup>11</sup> 1948 kandidiert er bei der Bürgermeisterwahl gegen den Amtsinhaber Max Kauter und erhält 13 % der Stimmen.<sup>12</sup> Das Bürgermeisteramt wird ihm Jahre später bescheinigen: „Bei Herrn Fink handelt es sich zwar um einen seiner Gesinnung nach überzeugten Kommunisten; sein Verhalten dürfte allerdings unserer Ansicht nach nicht als

<sup>8</sup> Antrag auf Wiedergutmachung vom 30.1.1951 [StAS Wü 33 T 1 Nr. 896].

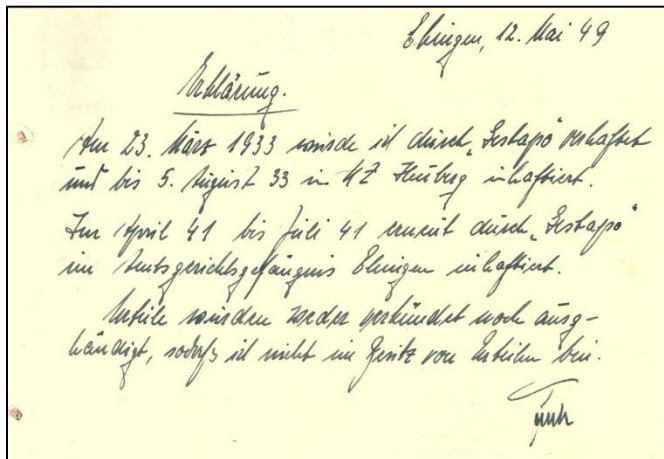
<sup>9</sup> Landesamt für Wiedergutmachung an das Justizministerium, 7.10.1959 [StAS Wü 33 T 1 Nr. 896].

<sup>10</sup> Bescheid Landesamt für Wiedergutmachung vom 9.1.1953 und eidesstattliche Versicherungen des damaligen Gefängnisaufsehers Pius Sproll vom 8.6.1954 und der Ehefrau Finks vom 5.6.1954 [StAS Wü 33 T 1 Nr. 896].

<sup>11</sup> Schwäbische Zeitung vom 17.9.1946.

<sup>12</sup> „Ruhiger Wahlverlauf im Kreis Ehingen“, in: Schwäbische Zeitung vom 7.12.1948.

Bekämpfung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu werten sein.“<sup>13</sup> Von einer angeblich kriminellen Vergangenheit ist keine Rede.<sup>14</sup>



Ebingen, 12. Mai 49

Erklärung.

Am 23. März 1933 wurde ich durch Gestapo verhaftet  
und bis 5. August 33 in KZ Heuberg inhaftiert.

Vom April 41 bis Juli 41 wurde durch Gestapo  
im Amtsgerichtsgefängnis Ebingen inhaftiert.

Letztes mir anzuwendendes Dokument noch aus-  
gewärtert, welches ich nicht im Sinne von Schikanen bei.

Gottlieb Fink

Erklärung von Gottlieb Fink über seine Inhaftierungen [StAS Wü 33 T 1 Nr. 896].

Der zweite Kommunist, den der Landrat als „kriminell vorbestraft und asozial“ brandmarkt, ist der Schneidermeister Robert Müßigmann. Er war 1933 fünf Monate im KZ Heuberg und vom 1.9.1939 bis zum Kriegsende im KZ Buchenwald inhaftiert, verbrachte insgesamt also mehr als sechs Jahre in Konzentrationslagern.<sup>15</sup> Was das in der Realität bedeutete, kann man nur ahnen. Müßigmann erinnert sich an Beginn und Ende der Gefangenschaft: „Beim Verhör auf der politischen Abteilung Buchenwald wurden mir durch die SS fast sämtliche Zähne eingeschlagen. [...] Beim Einmarsch der Amerikaner wog ich noch 85 Pfund infolge schlechter Ernährung.“<sup>16</sup> Ein ärztliches Gutachten diagnostiziert acht Jahre nach seiner Befreiung aus dem KZ bleibende Organschäden durch jahrelange Mangelernährung und körperliche Misshandlungen.<sup>17</sup>

Nach der KZ-Haft zurück in Ebingen, gibt Müßigmann als ausgeübten Beruf für 1945/46 „Personal-Chef der Zellstoff AG“ an.<sup>18</sup> Ab Juli 1946 arbeitet er viele Jahre lang für das Kreissozialamt.<sup>19</sup> Beides sind gewiss keine typischen Stellungen für einen „Asozialen“.

Das Etikett, das ihm der Landrat Renz anheftet, ist vernichtend. Im Dritten Reich wurden vor allem angeblich „minderwertige“ Menschen aus der Unterschicht als „Asoziale“ diskriminiert und aus der „Volksgemeinschaft“ ausgesondert. Seit 1938 in Konzentrationslager verbracht, waren sie dort besonders harten Schikanen ausgesetzt. Diese Abwertung hält auch nach 1945 an, weshalb sich

<sup>13</sup> BMA Ebingen an das Landesamt für Wiedergutmachung, 10.9.1959 [StAS Wü 33 T 1 Nr. 896].

<sup>14</sup> Der einzige Eintrag in seinem Strafregister mit 40 DM Geldstrafe wird erst 1951 erfolgen (Strafregisterauszug Gottlieb Fink vom 4.12.1951 [StAS Wü 33 T 1 Nr. 896]).

<sup>15</sup> Als Haftgrund im KZ Buchenwald ist in der Häftlings-Personal-Kartei vermerkt: „Polit.“ (Wiedergutmachungsakte Robert Müßigmann [StAS Wü 33 T 1 Nr. 880]).

Der Landespolizei-posten Ebingen gibt 1950 an, dass die Festnahme Müßigmanns durch den damaligen Polizeioberleutnant Leibinger veranlasst wurde. (Landespolizei-posten Ebingen an das Amt für Wiedergutmachung, 18.12.1950 [StAS Wü 33 T 1 Nr. 880]). Leibinger wurde wegen seiner Beteiligung an den Morden an KZ-Häftlingen vom französischen Militärtribunal 1946 zu lebenslanger Haft verurteilt. (vgl. den Artikel „Kriegsverbrechen ohne Täter und Zeugen“ auf diesen Seiten: [www.ns-ehingen.de/forschung/kriegsverbrechen](http://www.ns-ehingen.de/forschung/kriegsverbrechen)).

<sup>16</sup> Fachärztliches Gutachten Heilanstalt Schussenried vom 13.2.1953 [StAS Wü 33 T 1 Nr. 880].

<sup>17</sup> Fachärztliches Gutachten Heilanstalt Schussenried vom 13.2.1953 [StAS Wü 33 T 1 Nr. 880].

<sup>18</sup> Fragebogen zur Betreuung der Opfer des Nationalsozialismus vom 7.5.1946. Laut einer Bescheinigung der Zellstoff AG vom 14.10.1953 arbeitet er dort vom 1.9.1945 bis 30.6.1946 [StAS Wü 33 T 1 Nr. 880].

<sup>19</sup> Lohnbescheinigung Kreispflege Ebingen vom 12.10.1953 [StAS Wü 33 T 1 Nr. 880].

gerade politisch Verfolgte gegen die Gleichsetzung mit Kriminellen und Asozialen wehren.<sup>20</sup> Es ist also ein starkes Stück, wenn der Ehinger Landrat im November 1945 den ehemaligen KZ-Häftling als „asozial“ diffamiert. Und dann dem Ganzen die Krone aufsetzt, indem er von sich selbst behauptet, „dass kaum ein Mann so von den Nazis überwacht, verfolgt und schikaniert wurde, wie ich“.<sup>21</sup>

Stadtkreis Echingen (Donau) Eing. 12 SEP 1947 Der Bürgermeister

**F 2** Kreisverwaltung Echingen/Donau

Auszug aus dem Strafregister vom 7. SEP. 1947

der Staatsanwaltschaft zu

Familienname (bei Frauen Geburtsname): Müßigmann  
Vorname (Rufname zu unterstreichen): Robert

Geburtsangaben: Tag: 12. Monat: 0. Jahr: 1899  
Gemeinde: Strassburg  
Landgericht/Bezirk: Elsaß-Lothringen  
Verwaltungsbezirk: Strassburg

Familienstand: ledig verheiratet verwitwet  
Vor- und Familien-(Geburts-)Name: Julie geborene Locher  
des (bzw. früheren) Ehegatten:

Des Vaters Vor- und Familienname: Franz Müßigmann  
Der Mutter Vor- und Geburtsname: Josefine geborene Peser  
Stand (Beruf): Schneider evtl. Stand (Beruf) des Ehegatten:

Wohnort: Echingen (Donau) Straße und evtl. letzter Aufenthaltsort: Hausnummer:

Staatsangehörigkeit: Heimatgemeinde: Heimatbezirk:

Im Strafregister ist folgende Beurteilung(en) vermerkt:  
sind keine

Nr.	am	durch	wegen	auf Grund von	zu	Bemerkungen

Berlin, den 9. SEP. 1947  
Auslandsstrafregister  
Der Registerführer  
Echingen a. D. 13. 9. 1947

In Müßigmanns Strafregister gibt es 1947 keinen Eintrag [Kreisarchiv ADK Personalakte Robert Müßigmann].

Was kriminelle Vorstrafen angeht, so vermerken Auszüge aus dem Strafregister Müßigmanns 1947 und 1948 keine Verurteilungen.<sup>22</sup> Er selbst gibt an: „1928 wegen Versicherungs-betrug zu 100 RM oder 10 Tg Haft. 1931 wegen Unterschlagung im Reiseberuf zu 20 RM verurteilt, da ich 40 RM kassiert hatte und nicht abgeliefert.“<sup>23</sup> Außerdem sitzt er im Oktober 1932 wegen unerlaubter Sammlung für die kommunistische „Rote Hilfe“ zehn Tage im Ortsgefängnis Echingen ein.<sup>24</sup> Vermutlich waren diese minderschweren Delikte 15 Jahre später aus dem Register gelöscht.

<sup>20</sup> „[D]ie seit 1938 erfolgte Inhaftierung zahlreicher ‚gewöhnlicher‘ Krimineller und ‚Asozialer‘ in den deutschen Konzentrationslagern hatte dazu geführt, dass deren Insassen in der deutschen Bevölkerung pauschal als Verbrecher gegolten hatten, und solche Bewertungen wirkten auch über das Ende der NS-Zeit hinaus nach. Vor allem politisch Verfolgte wehrten sich gegen solche negativen Bewertungen, und so protestierten im August 1946 die Vorsitzenden der hessischen Betreuungsstellen für NS-Verfolgte beim dortigen Innenministerium: ‚Asoziale und kriminelle Elemente schädigen unser Ansehen. Wir haben es nicht verdient, dass man uns in einem Atemzug mit diesen Elementen nennt.‘“ (Constantin Goschler: Schuld und Schulden. Die Politik der Wiedergutmachung für NS-Verfolgte seit 1945, Göttingen 2005, S. 77).

<sup>21</sup> Erklärung August Renz vom 29.8.1946 [StAS Wü 13 T 2 Nr. 1114/119].

<sup>22</sup> Auszüge aus dem Strafregister vom 1.9.1947 [KrA ADK Personalakte Robert Müßigmann] und vom 8.1.1948 [StAS Wü 33 T 1 Nr. 880].

<sup>23</sup> Von Müßigmann unterschriebene Notiz o.D. [StAS Wü 33 T 1 Nr. 880].

<sup>24</sup> Undatierter Fragebogen [StAS Wü 33 T 1 Nr. 880].

Die Akten belegen eindeutig, dass Müßigmann „als ehemaliger Funktionär der KPD durch nationalsozialistische Verfolgungs- oder Unterdrückungsmaßnahmen wegen seiner politischen Haltung“ inhaftiert worden ist.<sup>25</sup> Trotzdem wird in Ehingen das Gerücht verbreitet, er sei als Krimineller ins Konzentrationslager gekommen und habe dort „Häftlinge misshandelt u. einen sogar mit dem Bügeleisen totgeschlagen“. Das Landratsamt geht den Vorwürfen gründlich nach, hört „eine Reihe angeblicher ‚Zeugen‘“ an und kommt zu dem Ergebnis: „Die ganze Sache hat sich als ein Geschwätz herausgestellt, das kurz nach dem Umsturz in Ehingen einmal kursierte, dessen Ursprung aber nicht mehr feststellbar ist.“<sup>26</sup>

Das „Geschwätz“ hält sich hartnäckig. 1951 erscheint ein Mann aus Oberdisingen, der anonym bleiben möchte, beim Amt für Wiedergutmachung. Er will verhindern, dass der ehemalige KZ-Häftling Entschädigungszahlungen erhält. „In Ehingen spräche man z.B. davon, daß Müßigmann nicht aus politischen, sondern aus kriminellen Gründen so lange im KZ verblieben sei [...].“ Der Mann erklärt, er wolle „aus Gerechtigkeitsgründen das Volk bzw. den Staat vor Schaden bewahren“. Auf Befragen, in wessen Namen er vorsehe, deutet er vielsagend an, „daß er von sich aus käme, da er aber keine Mittel besäße, würde ihm ‚vielleicht‘ von anderer interessierter Seite das Geld zur Verfügung gestellt“.<sup>27</sup>

Sehr wahrscheinlich ist der ehemalige KZ-Häftling Müßigmann schon durch seine bloße Präsenz dieser „anderen interessierten Seite“ und allen, die zwölf Jahre Nationalsozialismus am liebsten unter den Teppich kehren würden, ein Dorn im Auge. Zudem wirkt der Antifaschist nach 1945 wie kaum ein anderer Ehinger an der Bestrafung der Täter mit.

Müßigmann gibt belastende Beurteilungen über ehemalige NS-Aktivisten ab und verfolgt deren Spuren sogar dann, wenn sie weit weg führen. Oder gerade dann? Dem Internierungslager in Kornwestheim schreibt er, der dort inhaftierte Ehinger Postbeamte Alois H. (NSDAP- und SS-Mitglied seit 1931) habe einen Kollegen wegen des Hörens von ausländischen Sendern denunziert. H. sei „ein grosser Aktivist und für seinen Adolf zu allem bereit“ gewesen.<sup>28</sup>

An die Spruchkammer in Darmstadt meldet er, dass Albert Leimer (seit 1931 Parteigenosse, NSDAP-Ratsherr im Ehinger Stadtrat und Richter am NSDAP-Kreisgericht) Müßigmanns Verhaftung durch die Gestapo und die Einweisung ins KZ Buchenwald veranlasst habe. Leimer sei „einer der Aktivsten Nationalsozialisten des Bezirks“ und „überall gefürchtet“ gewesen.<sup>29</sup>

Der ehemalige KZ-Häftling fordert jedoch nicht für alle Nationalsozialisten scharfe Sanktionen. Er beurteilt ihre Schuld durchaus differenziert und wägt dabei zwischen formalem Amt und tatsächlichem Verhalten ab, vermutlich auch nach persönlicher Nähe. Dem AOK-Beamten Raimund R. (NSDAP-Mitglied seit 1937, SA 1933-40 zuletzt im Rang eines Rottenführers), einem langjährigen Nachbarn, springt Müßigmann zur Seite. Raimund R. wird im März 1947 vom Staatskommissariat im Dienstrang zurückversetzt. Müßigmann bescheinigt R., dass er „weder als nazistischer Aktivist, noch als Militarist oder Arbeiterschinder“ anzusehen sei. Der Kommunist solidarisiert sich sogar mit dem ehemaligen NSDAP-Parteimitglied: „gerade wir politisch Verfolgten wissen wie schmerzlich ein

---

<sup>25</sup> So das Landesamt für Wiedergutmachung am 30.1.1951 [StAS Wü 33 T 1 Nr. 880].

<sup>26</sup> LRA Ehingen an das Amt für Wiedergutmachung, 4.3.1950 [StAS Wü 33 T 1 Nr. 880]. Solche Gerüchte sind auch vor dem Hintergrund „einer generell feindseligen Stimmung der deutschen Bevölkerung gegenüber den NS-Verfolgten“ zu verstehen (Constantin Goschler: Schuld und Schulden. Die Politik der Wiedergutmachung für NS-Verfolgte seit 1945, Göttingen 2005, S. 81).

<sup>27</sup> Aktenvermerk Landesamt für Wiedergutmachung, 3.8.1951 [StAS Wü 33 T 1 Nr. 880].

<sup>28</sup> Müßigmann an die Spruchkammer des Internierungslagers Kornwestheim, 9.7.1947 [StAS Wü 13 T 2 Nr. 1126/078].

<sup>29</sup> Müßigmann an die Spruchkammer Darmstadt, 21.11.1947 [StAS Wü 13 T 2 Nr. 1134/030].

angetanes Unrecht ist und wie schmerzlich dies auch die gesamte Familie des Betroffenen empfinden muss“.<sup>30</sup>

Auch den Studienrat Roland S. (NSDAP und SA seit 1933, Vertrauensmann des SD-Geheimdienstes 1936-39) unterstützt Müßigmann, als er sich im August 1947 im Namen der „Liga gegen den Faschismus Ehingen/Donau“ an das französische Militärgouvernement wendet. Einerseits betont er, die Liga sei „bemüht die wahrhaft Schuldigen am Zusammenbruch der Ordnung in der Welt an den Pranger zu stellen“ und gehe dabei „in aller Strenge“ vor. Doch „nach eingehender und genauer Überprüfung der politischen Vergangenheit“ des Studienrats S. komme er zu dem Schluss, „dass dieser trotz seiner Mitgliedschaft in der NSDAP und beim SD stets ein Gegner der NSDAP war“.<sup>31</sup>

Müßigmann unterzeichnet in den zitierten Briefen für die *Kreisbetreuungsstelle für politisch Verfolgte* und für die *Liga gegen den Faschismus*. In einer dritten Funktion tritt er im September 1948 auf, als bei einer offiziellen Gedenkstunde in der Ehinger Stadthalle an die Opfer des Faschismus erinnert wird. Müßigmann redet hier als Vorsitzender der *Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes*. Seine Ausführungen gelten „dem Wunsche der verständigen Zusammenarbeit aller, damit nie mehr Terror und Verbrechen die Herrschaft über ein Volk gewinnen und frei von jeder Gewalt eine wahrhafte Demokratie sich entfalten könne“. Wohl auch mit Blick auf seine eigene Leidensgeschichte gibt er „der Hoffnung Ausdruck, daß auch hier das Verständnis für diejenigen, die den Weg in



Konzentrationslager und Gefängnisse, ja in den Tod nicht scheuten, wachsendes Verständnis finden möge“. Nach Müßigmann sprechen Landrat Gnann und Bürgermeister Kauter.<sup>32</sup>

*Kommunisten sind in den ersten Jahren nach Kriegsende ein kleiner, aber sichtbarer Bestandteil der politischen Landschaft Ehingens, im Gemeinderat und bei Straßenkundgebungen wie hier mit Gewerkschaftern am 1. Mai 1947 auf dem Marktplatz. Der Schriftzug auf dem Transparent lautet: „Wir fordern Verbesserung unserer Lebensbedingungen“.*<sup>33</sup>

<sup>30</sup> Müßigmann an Raimund R., 17.4.1947 [StAS Wü 13 T 2 Nr. 1108/023]. Im Gegenzug wird Raimund R. später zugunsten seines Nachbarn Müßigmann aussagen: „Derselbe war Mitglied der KPD, hat aber keinem Menschen was zuleide getan und ist meiner Auffassung nur dahinein geraten durch sein Unglück in der Familie.“ (Raimund R. an das Landesamt für Wiedergutmachung, 5.1.1951 [StAS Wü 33 T 1 Nr. 880]).

<sup>31</sup> Müßigmann an das Militärgouvernement in Ehingen, 11.8.1947 [StAS Wü 13 T 2 Nr. 1131/032].

<sup>32</sup> „Tag der Ehrung und Besinnung“, in: Schwäbische Zeitung vom 17.9.1948. Vinzenz Gnann amtiert seit 1946 als Landrat. Von 1945 bis 1947 ist er Vorsitzender des Ehinger KRUA.

Der „Tag der Opfer des Faschismus“ wird seit 1946 überall in Deutschland unter Beteiligung hochrangiger staatlicher Vertreter begangen. Ab 1950 werden die Kriegsoffer miteinbezogen, die NS-Opfer werden immer mehr in den Hintergrund gedrängt. „Im öffentlichen Gedenken wurde somit der Unterschied zwischen den Opfern des Nationalsozialismus und denen des Krieges zunehmend aufgehoben.“ 1952 wird schließlich der Volkstrauertag, der keinen Unterschied mehr zwischen den verschiedenen Opfergruppen macht, eingeführt. (Goschler, Schuld, S. 129f.).

<sup>33</sup> Gouvernement Militaire de la Zone Francaise d'Occupation: Le Kreis d'Ehingen/Danube en Wurtemberg. Monographie, Buchau 1947 (Exemplar im Kreisarchiv ADK).

## **Die Bildung des ersten Ehinger Untersuchungsausschusses (Teil 2)**

Doch zurück zur Bildung des Ehinger Säuberungsausschusses Ende 1945. Man kann nur vermuten, was den Landrat dazu bewegt, die beiden aktiven Antifaschisten vom KRUA fern zu halten. Als sicher darf gelten, dass die Kommunisten für viele unbequem sind, womöglich auch als Gefahr empfunden werden. Nachdem Fink und Müßigmann von der Vorschlagsliste gestrichen sind, benennt der Landrat jedenfalls einen anderen Ehinger Kommunisten, nämlich den Kraftwagenführer Karl Locher.<sup>34</sup> Anders als die beiden ursprünglich Vorgesehenen tritt Locher „nach 1945 in politischer Hinsicht nicht mehr in Erscheinung“.<sup>35</sup>

Im Dezember 1945 unterbreitet der Tübinger Landesdirektor der französischen Militärregierung seinen Vorschlag für die Besetzung des Ehinger KRUA für die politische Säuberung der Verwaltung: als Vorsitzenden den Landratsamt-Beamten und stellvertretenden Bürgermeister Vinzenz Gnann (Zentrum), als ständige Mitglieder Postinspektor Erwin Ott (Zentrum), Monteur Josef Münch (SPD), Kraftwagenführer Karl Locher (KPD) und Bräumeister Jakob Götz aus Öpfingen (Bauernbund). Der als Vertreter vorgesehene Kaufmann Max Kauter (Zentrum) wird im September 1946 neuer Bürgermeister. Seinen Platz im Gremium nimmt Stadtpfleger Josef Dieterich (Zentrum) ein.<sup>36</sup> Zu den ständigen Mitgliedern kommen dann noch weitere Vertreter aus den jeweiligen Berufsgruppen der zu Überprüfenden.

Die Arbeit des Ehinger Säuberungsausschusses kann beginnen.

## **Entscheidungen**

Der KRUA tagt „etwa einmal in der Woche je nach Bedarf“.<sup>37</sup> Zuerst beschäftigt er sich viel mit sich selbst, das heißt mit den eigenen Ausschussmitgliedern. Diese sind sogar persönlich anwesend, wenn das Gremium sie nicht nur entlastet, sondern gelegentlich auch gleich eine Beförderung empfiehlt (was eigentlich nicht sein Auftrag ist). So ist auch Stadtamtman Dieterich dabei, als der Ausschuss über ihn urteilt, er sei „ein sehr ruhiger, fleissiger und umsichtlicher Stadtpfleger, der wegen seiner antinationalsozialistischen Einstellung eine Beförderung verdient“.<sup>38</sup>

---

<sup>34</sup> Landrat Renz an die Landesdirektion des Innern, 13.11.1945 [StAS Wü 13 T 1 Nr. 161].

<sup>35</sup> Landespolizei Ehingen an das Landesamt für Wiedergutmachung, 17.12.1959 [StAS Wü 33 T 1 Nr. 875].

<sup>36</sup> Landesdirektor Rossmann an die französische Militärregierung, 6.12.1945 [StAS Wü 13 T 1 Nr. 161].

Bei den Zentrumsmitgliedern hat der Landrat zuvor die Auswahlgründe skizziert:

Gnann: „Als Bürgermeister der Stadtgemeinde Buchau von der NSDAP. abgesetzt, wurde darauf als Verwaltungsaktuar im Kreis Ehingen verwendet und von d. Nazi wieder abgesetzt; daraufhin im Finanzamt Ehingen verwendet bis zum Umbruch.“

Ott: „in beruflicher Hinsicht jahrelang schikaniert und nicht befördert“

Dieterich: „als Stadtpfleger von den Nazis dauernd verfolgt, Absetzung bereits angeordnet, ist nur infolge Einberufung zum Heer unterblieben“

<sup>37</sup> Protokoll der Besprechung des Staatskommissars mit dem Vorsitzenden des Ehinger KRUA Verwaltung Gnann, 16.4.1947 [StAS Wü 13 T 1 Nr. 110].

<sup>38</sup> KRUA Ehingen, 14.1.1946 [StAS Wü 13 T 2 Nr. 1115/049]. Ähnlich bei Erwin Ott: „Er verdient eine Beförderung.“ (Beurteilung KRUA vom 9.1.1946 [StAS Wü 13 T 2 Nr. 1110/012]). Auch Vinzenz Gnann hat bei seiner eigenen Beurteilung am 19.1.1946 mitgewirkt [StAS Wü 13 T 2 Nr. 1112/091].



Landkreis, Ehingen (Donau).

Säuberung der Verwaltung von nationalsozialistischen Einflüssen.

Nach Eröffnung des politischen Fragebogens des ~~Landes~~

Name Ott Vorname Erwin

Amtebezeichnung (Dienststellung) Postinspektor

Geburtsort 20.3.1895 Geburtsort Kottensacker Kreis Ehingen (Donau)

Wohnort, Strasse und Hausnummer Ehingen (Donau), Schafmarkestrasse 17

Beschäftigungsbehörde Postamt Ehingen (Donau)

kommt der Untersuchungsausschuss in Besetzung von folgenden

8 Mitgliedern

1. Regierungsrat Gnann	5. Kraftwagenführer Locher
2. Stadtpfleger Dieterich	6. Postinspektor Ott
3. Bräumeister Götz	7. Postassistentin Moll
4. Monteur Winch	8. Postfacharbeiter Vogel

am 9. Januar 1946 - nach Anhörung der Beamten (Angestellten) - einstimmig - mit Rücksichtnahme - zu folgender

Beurteilung:

Der Beamte ~~(Angeschickter)~~ kommt in Betracht für:

a) Verbleiben im Amt - ~~in der Besetzung~~ ~~(Zurückversetzung)~~ ~~(Entlassung)~~ ~~(Überlassung ohne Bezüge)~~ ~~(vorübergehendem Aussortieren)~~ ~~(über Besetzung)~~ ~~(die Dauer von ... Jahren)~~ ~~..... Monaten~~ ~~Antechnung der ...~~ ~~.....~~ ~~erfolgten Sanpfeuerung~~

Gründe: (bei Platzmangel Fortsetzung auf der Rückseite):

Der Beamte ~~(Angeschickter)~~ war ~~im~~ nicht Parteimitglied und bewusst antinationalsozialistisch eingestellt. Er verdient eine Beförderung.

Ehingen (Donau), den 9. ~~1946~~ 1946...

Der Untersuchungsausschuss

Anlagen: 1. Fragebogen

Vorsitzender: [Handwritten Signature]

Rückseite beachten!

Auch Erwin Ott nimmt selbst an der Sitzung des Säuberungsausschusses teil, in der über ihn befunden wird: „Er verdient eine Beförderung.“ Seine Unterschrift wird wohl nachträglich geschwärzt. [StAS Wü 13 T 2 Nr. 1110/012]

In den ersten Monaten schlägt der Ehinger KRUA für eine Reihe von ehemaligen Nationalsozialisten Sühnemaßnahmen vor: von Geldbußen über Zurückstufungen in der Besoldung und das Verbot der politischen Betätigung bis zur Entlassung und Verbannung aus dem Kreis. Daneben gibt es auch eher ungewöhnliche Sanktionen wie die „Aberkennung der Befähigung zur Haltung eines Personenkraftwagens“.<sup>39</sup>

Es würde den Rahmen sprengen, sämtliche Einzelentscheidungen aufzuführen. Im Folgenden werden exemplarisch vier Fälle geschildert, die aus unterschiedlichen Gründen für den Verlauf der Entnazifizierung aufschlussreich sind.

### Bürgermeister Hans Henger

Dr. Hans Henger war seit 1926 Bürgermeister von Ehingen. Vor 1933 gehörte er keiner Partei an. Vom 1.5.1933 bis 1945 war er Mitglied der NSDAP, außerdem 1933/34 in der SA.<sup>40</sup>

Nach dem Einmarsch der Alliierten im April 1945 wird Henger zum kommissarischen Landrat ernannt, aber bald darauf wieder abberufen. Im September 1945 wird er erneut als Bürgermeister eingesetzt,

<sup>39</sup> So ein Vorschlag des Ehinger KRUA für die freie Wirtschaft vom 7.1.1947 gegen den Kaufmann Paul S., der seit 1933 NSDAP-Mitglied und 1942-45 Ratsherr im Ehinger Gemeinderat war [StAS Wü 13 T 2 Nr. 1142/001].

<sup>40</sup> Fragebogen vom 22.10.1945 [StAS Wü 13 T 2 Nr. 1114/057].

was – unabhängig von seinem konkreten Verhalten im Dritten Reich – aufgrund der formalen Belastung von zwölf Jahren NSDAP-Mitgliedschaft durchaus bemerkenswert ist.<sup>41</sup>



Die NSDAP-Mitgliedskarte von Bürgermeister Henger [Bundesarchiv R 9361-VII KARTEI - 10080727]

Der Ehinger KRUA urteilt am 14.1.1946: „Henger ist ein guter Mensch, aber ein Mann ohne feste Grundsätze.“ Er ist der Auffassung, „dass ein Beamter, der in solch exponierter Stellung steht und der seit 1. Mai 1933 Parteimitglied war, für die nächsten Jahre grundsätzlich keinen Bürgermeisterposten einer Gemeinde wie Ehingen begleiten soll.“ Interessant ist, dass die Kritik an der Person Hengers überhaupt nicht auf dessen politische Tätigkeit, sondern nur auf seine fachliche Eignung abzielt: „Parteilpolitisch ist er nicht hervorgetreten. Er hatte vielmehr öfters Schwierigkeiten mit der Partei. [...] es fehlen ihm aber die für einen Verwaltungsmann erforderlichen, theoretischen und praktischen Berufskennntnisse, es mangeln ihm auch die zu einem Bürgermeister erforderliche Energie und die wünschenswerte Tatkraft.“ Pikanterweise ist diese Einschätzung vom Ausschussvorsitzenden Gnann unterzeichnet, der zugleich Stellvertreter des Bürgermeisters ist und möglicherweise eigene Karriereambitionen hat.<sup>42</sup>

Der Landesbeirat schließt sich am 2.9.1946 der Auffassung des KRUA an und befürwortet Hengers Entlassung als Bürgermeister.<sup>43</sup> Zwei Wochen später wählen die Ehinger allerdings ohnehin Max Kauter zum neuen Bürgermeister, so dass sich die Absetzung Hengers erübrigt.<sup>44</sup>

Es ist nicht ungewöhnlich, dass sich die Entnazifizierungsverfahren so lange hinziehen wie in diesem Fall. Und selbst wenn der Säuberungskommissar die Entscheidungen in letzter Instanz bestätigt hat, werden sie erst mit der Veröffentlichung im Amtsblatt rechtskräftig. Diese Veröffentlichung verzögert sich aber oft so lange, dass in der ersten Phase der Entnazifizierung circa vier Fünftel der Entscheidungen gar nicht in Kraft treten. Dafür sind zum einen technische Schwierigkeiten bei der Drucklegung des Amtsblatts verantwortlich. Zum anderen fehlt dem Staatskommissar Künzel (SPD), der die politische Säuberung im Land leitet, der Rückhalt innerhalb der Administration. Schon nach wenigen Monaten Entnazifizierung unter seiner Regie gibt es „auf allen Ebenen der Verwaltung eine deutliche Verhärtung des passiven Widerstands gegen die Durchführung der Künzel-Entscheidungen“, so dass man von einer bewussten Verschleppungstaktik ausgehen kann.<sup>45</sup>

<sup>41</sup> Beurteilung KRUA vom 14.1.1946 [StAS Wü 13 T 2 Nr. 1114/057].

<sup>42</sup> Beurteilung KRUA vom 14.1.1946 [StAS Wü 13 T 2 Nr. 1114/057].

<sup>43</sup> Beurteilung KRUA vom 14.1.1946, Ergänzung des Landesbeirats vom 2.9.1946 [StAS Wü 13 T 2 Nr. 1114/057].

<sup>44</sup> „Die Wahlergebnisse im Kreis“, in: Schwäbische Zeitung vom 17.09.1946.

<sup>45</sup> Henke, Säuberung, S. 110f. Die Verzögerungen führen dazu, dass viele Sühnemaßnahmen im weiteren Verfahren annulliert werden, bevor sie überhaupt rechtskräftig geworden sind. Auch beim früheren Bürgermeister Henger werden die 1946 verhängten Sanktionen am 19.11.1948 routinemäßig aufgehoben. [StAS Wü 13 T 2 Nr. 2555/305].

**NSDAP-Kreisleiter Richard Blankenhorn**

Richard Blankenhorn war den Jahren von 1931 bis 1937 der hochrangigste Nationalsozialist in Ethingen. Sein Fall ist an anderer Stelle ausführlich dargestellt.<sup>46</sup>

Nach dem Zusammenbruch des NS-Regimes entlässt die Schulbehörde Blankenhorn ohne Bezüge. Er wird neun Monate lang inhaftiert. Der Ehinger KRUA urteilt am 21.10.1946: „Blankenhorn war ein fanatischer Anhänger sowie der geistige Urheber des Nationalsozialismus im Kreis Ethingen und den umliegenden Kreisen.“<sup>47</sup> Blankenhorn wird aus dem Kreis Ethingen verbannt.

**Kreis Ethingen (Donau).**

**Säuberung der Verwaltung von nationalsozialistischen Einflüssen.**

Nach Prüfung des politischen Fragebogens des - ~~xxx~~

Name **Blankenhorn** Vorname **Richard**  
Amtsbezeichnung (Dienststellung) **Oberstudiendirektor**  
Geburtsort **Fronhofen, Kr. Ravensburg**  
Geburtsort, Strasse und Hausnummer **Wurzach, Friedhofweg 352**  
Beschäftigungsbehörde  
kommt der Untersuchungsausschuss in Besetzung von folgenden  
9 Mitgliedern

1. Reg. Rat. Gnann	5. Monteur Münch
2. Kreisamtmann Simon	6. Bräumeister Götz
3. Postinspektor Ott	7. Kraftfahrer Locher
4. Gastwirt Steinle	8. Professor Dr. Schmid
	9. Oberlehrer Müller

am 21. Oktober 1946 - nach Anhörung des Beamten (Angestellten) ~~xxxx~~  
einstimmig - mit Stimmenmehrheit - zu folgender

**Beurteilung:**

Der Beamte (Angestellte) kommt in Betracht für

a) ~~Verbleiben im Amt~~ ~~versetzung~~ ~~zurückversetzung~~ -  
b) ~~Pensionierung~~ - Entlassung ohne Bezüge - ~~xxxx~~  
Aussordiensetzung ohne Bezüge auf die Dauer von xxxxxxxx  
..... Monaten unter Anrechnung der xxx  
erfolgten Suspendierung.

Gründe: (bei Platzmangel Fortsetzung auf der Rückseite)

Der Beamte (Angestellte) ~~xxxx~~  
Bei Blankenhorn treffen Tatbestände zu, die unter 2 Abs. 1 Ziffer 2 und 3 fallen. Blankenhorn war ein fanatischer Anhänger sowie der geistige Urheber des Nationalsozialismus im Kreis Ethingen und den umliegenden Kreisen.  
Als weitere Massnahme beantragt der Ausschuss Kreisverbot auf die Dauer von 10 Jahren.

Ethingen (Donau), den 21. Oktober 1946.  
Der Untersuchungsausschuss

Anlagen:	Beisitzer:	Vorsitzender:
1 Fragebogen	<i>Simon</i>	<i>Götz</i>

Rückseite beacht. !

Die Beurteilung des KRUA über den ehemaligen NSDAP-Kreisleiter Blankenhorn [StAS Wü 13 T 2 Nr. 1121/025].

<sup>46</sup> Vgl. den Artikel „NSDAP-Kreisleiter Richard Blankenhorn: ‚Irren ist menschlich‘“ auf diesen Seiten ([www.ns-ehingen.de/forschung/blankenhorn](http://www.ns-ehingen.de/forschung/blankenhorn)).

<sup>47</sup> Beurteilung KRUA vom 21.10.1946 [StAS Wü 13 T 2 Nr. 1121/025].

### *Gustav Rügner*

Gustav Rügner, NSDAP-Mitglied seit 1933, kam 1935 als Bezirksnotar nach Ehingen, wo er auch als Beisitzer dem NSDAP-Kreisgericht angehörte. Im Jahr 1939/40 war er Geschäftsführer der Kreisleitung.

Nach dem Krieg wird Rügner im Lager Balingen interniert. Der Ehinger KRUA urteilt am 28.1.1946: „Aus der Mitte des Ausschusses wird vorgebracht, daß Rügner ein Nationalsozialist und mitunter auch ein sehr gehässiger Nationalsozialist gewesen sei.“ Der Ausschuss schlägt vor, Rügner ohne Bezüge zu entlassen.<sup>48</sup> Rügner beklagt sich über die scharfe Maßnahme und vermutet hinter dem Urteil des Ehinger KRUA ganz andere Motive. Er meint, dass dasjenige Ausschussmitglied, das gegen ihn Stellung genommen hat, eine persönliche Gegnerschaft auf politischem Gebiet austragen will. Und dass er dabei als Auswärtiger, zudem mit der „falschen“ Konfession, den Kürzeren zieht: „Dass ich gerade den Prügelknaben für Ehingen abgeben musste, während andere Pg. [...] noch im Amt sind, hängt wohl damit zusammen, dass ich nicht von Ehingen abstamme, sondern ein ‚Hereingeschmeckter‘ bin und im kath. Ehingen der evang. Kirche angehöre und damit schutzlos bin.“<sup>49</sup>

Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass im überschaubaren Sozialgefüge einer Kleinstadt wie Ehingen mit seinen gut 6.000 Einwohnern persönliche Verbindungen bei der Entnazifizierung eine gewichtige Rolle spielen.<sup>50</sup> Unter umgekehrten Vorzeichen wie bei Gustav Rügner zeigt sich das im Fall von Raimund R., der seit 1919 bei der Ortskrankenkasse in Ehingen arbeitet und fest in der Stadtgesellschaft verwurzelt ist.

### *Raimund R.*

Der Krankenkassenbeamte Raimund R. war von 1933 bis 1940 Mitglied der SA (zuletzt im Rang eines Rottenführers) und seit 1937 in der NSDAP.

Der Ehinger KRUA beantragt am 28.1.1946 einstimmig die Zurückversetzung in die Sekretärsstufe. Der Landesbeirat bestätigt den Vorschlag am 5. September 1946.<sup>51</sup> Mit der Veröffentlichung im Amtsblatt am 17.3.1947 wird der Beschluss rechtskräftig.

Diese auf den ersten Blick wenig aufregende Entscheidung verursacht in Ehingen erheblichen Wirbel. Sogar acht führende Mitglieder der beiden Arbeiterparteien SPD und KPD erklären sich im April 1947 mit dem ehemaligen NSDAP-Mitglied solidarisch, weil sich R. „stets in wohlwollender und wohltuender Weise für die Belange der Arbeiterschaft eingesetzt hat. Besonders hervorzuheben ist die persönliche Haltung R[.]s im Interesse der Fremdarbeiter und der deutschen Arbeiter im Gegensatz zur Haltung vieler anderer Beamten, an deren Haltung auch heute noch schwerste Kritik geübt werden muss.“<sup>52</sup> Mitunterzeichner ist auch der Kommunist Gottlieb Fink, den der Landrat 1945 als angeblich Kriminellen von der Mitarbeit im Säuberungsausschuss ferngehalten hat. Und auch der

---

<sup>48</sup> Beurteilung KRUA vom 28.1.1946 [StAS Wü 13 T 2 Nr. 1118/007].

<sup>49</sup> Gustav Rügner an den Staatskommissar, 20.1.1947 [StAS Wü 13 T 2 Nr. 1118/007].

<sup>50</sup> Der Bevölkerungsstand Ehingens beträgt 5.764 Einwohner am 17.5.1939 und 6.767 am 1.1.1946 (Gouvernement Militaire de la Zone Francaise d'Occupation: Le Kreis d'Ehingen/Danube en Wurtemberg. Monographie, Buchau 1947, Exemplar im Kreisarchiv ADK).

<sup>51</sup> Beurteilung KRUA vom 28.1.1946 mit Ergänzung des Landesbeirats vom 5.9.1946 [StAS Wü 13 T 2 Nr. 1108/023].

<sup>52</sup> Erklärung vom 3.4.1947 [StAS Wü 13 T 2 Nr. 1108/023].

zweite Kommunist, den der Landrat im selben Kontext als „kriminell vorbestraft und asozial“ diffamiert hat, setzt sich – wie oben bereits zitiert – für seinen Nachbarn R. ein.<sup>53</sup>

Im April 1948 beschwert sich dann der (inzwischen neugebildete) Ehinger KRUA beim Staatskommissar, die Entscheidung gegen Raimund R. habe „in der Bevölkerung des Kreises Ehingen hellste Empörung hervorgerufen“, sei R. doch „stets ein absoluter Gegner des Nationalsozialismus gewesen“. Der Ausschuss findet es „absolut unverständlich, dass das Staatskommissariat für die politische Säuberung unter der Leitung des Herrn Künzel sich so wenig Mühe gemacht hat eine gerechte und objektive Überprüfung der Betroffenen durchzuführen“.<sup>54</sup>

Der harsche Vorwurf trifft allerdings den Falschen. Denn die Entscheidung ging ja von Ehingen aus, war es doch der erste hiesige KRUA, der die Zurückstufung von R. vorgeschlagen hat.

Dieser Fall zeigt, wie undurchsichtig die Vorgehensweise bei der politischen Säuberung selbst für die Beteiligten ist. Das bietet vielerlei Angriffspunkte für alle Unzufriedenen.

### **Kritik an den Entscheidungen**

Wer wie Raimund R. fest in der Stadtgesellschaft verwurzelt ist, kann in der Regel darauf zählen, dass sich der Ehinger Untersuchungsausschuss für eine milde Beurteilung stark macht. So gibt es vereinzelt Kritik, die Entscheidungen seien nicht streng genug.

Ursula B., die im Dritten Reich als „Halbjüdin“ diskriminiert wurde, beklagt, dass der Ehinger Kreisuntersuchungsausschuss „bekanntlich die größten Nazis laufen lässt (ein stadtbekanntes Skandal)“. Und weiter: „Herr Nabjinski [Mitglied im KRUA für die Wirtschaft] meinte, es befänden sich in dem Kreisuntersuchungsausschuss verschiedene Nazis, ich sollte aber nicht darüber sprechen“.<sup>55</sup>

Mit einer ähnlichen Stoßrichtung bemerkt der ehemalige Schulrat Josef Eisele mit Bezug auf seine vorübergehende Zugehörigkeit zur SA-Reserve: „dort stand ich in der gleichen Front wie Leute, die [...] in den Säuberungsausschuß berufen wurden u. heute eine große Rolle spielen“.<sup>56</sup> Tatsächlich gehörte das Ausschussmitglied Erwin Ott vom November 1933 bis Mai 1934 zusammen mit Eisele der SA-Reserve an.<sup>57</sup>

Doch meist kommen die Widerstände aus der entgegengesetzten Richtung. Vielen – vorweg natürlich den Betroffenen – sind die Entscheidungen zu hart. Dabei richtet sich der Unmut auch persönlich gegen die Mitglieder des KRUA. So klagt der Gipsermeister Karl K., der 1946 als Beisitzer im Säuberungsausschuss tätig war: „Trotz des Schweigeverbots wurde mir, sowie noch verschiedenen Beisitzer von einigen Beamten der Vorhalt gemacht, dass wir diejenigen wären, die über ihre Person das Urteil entschieden und mit unsrerer Unterschrift bestätigt hätten.“<sup>58</sup>

---

<sup>53</sup> Müßigmann an Raimund R., 17.4.1947, Abschrift [StAS Wü 13 T 2 Nr. 1108/023].

<sup>54</sup> KRUA Ehingen an den Staatskommissar, 14.4.1948 [StAS Wü 13 T 1 Nr. 179]. Staatskommissar ist inzwischen Anton Traber von der CDU, weshalb die Beschwerde über den SPD-Mann Künzel wohl leicht von der Hand geht.

<sup>55</sup> Ursula B. an die „Zentralstelle der Betreuung der Opfer des Nationalsozialismus“ vom 11.3.1947 [StAS Wü 33 T 1 Nr. 6894]. Sie beklagt sich hier vor allem über den Vorsitzenden des Ehinger KRUA, Landrat Gnann. Ursula B. wurde 1941 vom Stuttgarter Sondergericht zu einer Haft- und Geldstrafe verurteilt und bemüht sich nach Kriegsende vergeblich um Wiedergutmachung (vgl. den Artikel „Distanz zum NS-Regime: Schimpfen, Subversion, Verfolgung“ auf diesen Seiten, [www.ns-ehingen.de/forschung/distanz](http://www.ns-ehingen.de/forschung/distanz)).

<sup>56</sup> Eisele an den Staatskommissar, 31.8.1948 [StAS Wü 13 T 2 Nr. 1119/026].

<sup>57</sup> Beurteilung KRUA vom 9.1.1946 [StAS Wü 13 T 2 Nr. 1110/012].

<sup>58</sup> Karl K. an den Säuberungskommissar, 29.9.1947 [StAS Wü 13 T 1 Nr. 179].

Begleitet wird die Kritik von allerlei Gerüchten, die sogar im Untersuchungsausschuss die Runde machen. Der Ehinger KRUA-Vorsitzende berichtet dem Staatskommissar im April 1947: „Bei den Ausschussmitgliedern würde einem Gerücht Glauben geschenkt, dass eine Gruppe von Personen sich ausserhalb dem durch die Rechtsanordnung festgelegten Verfahren hinterrücks einschalte und die Entscheidungen massgeblich nach eigenen Wünschen beeinflusse.“ Deshalb seien bereits drei Mitglieder aus dem Ausschuss ausgeschieden.<sup>59</sup>

In welche Richtung diese „Gruppe von Personen“ die Entscheidungen beeinflusst, wird nicht erläutert. Allerdings bemängelt der KRUA selbst in mehreren Fällen, dass die Vorschläge aus Ehingen vom Staatskommissar nachträglich verschärft würden.<sup>60</sup> Dagegen ist kein einziger Fall bekannt, in dem sich der Ehinger Ausschuss über ein zu mildes Urteil der höheren Instanzen beschwert. Also liegt es nahe anzunehmen, dass die Protestierenden hinter den Kulissen eher „Scharfmacher“ vermuten, die wie der Kommunist Müßigmann belastende Informationen an die höheren Säuberungsinstanzen geben.

Den Gegenwind für die Mitarbeit in der politischen Säuberung bekommt auch der KRUA-Vorsitzende Gnann, der inzwischen zum Landrat ernannt wurde, zu spüren: „Welchen Dank man dafür erntet, das musste ich schon von massgebenden Stellen erfahren.“<sup>61</sup> Bald ist Gnann allerdings das „schwierige, undankbare und aufreibende Amt“ los.<sup>62</sup> Denn die politische Säuberung in Württemberg-Hohenzollern wird zum 1.7.1947 umorganisiert, und die bisherigen Ausschüsse werden durch neue ersetzt.

Dabei kommt ans Licht, dass der bisherige Vorsitzende Unterlagen beiseitegeschafft hat. Das scheint zumindest der Verdacht des Säuberungskommissars zu sein. Warum sonst müsste Gnann beteuern, er habe „die noch in meiner Verwahrung befindlichen Akten dem neuen Kreisvorsitzenden übergeben. Ihre mir gegenüber geäusserten Bedenken über den Grund der Zurückhaltung treffen bestimmt nicht zu.“<sup>63</sup>

Offenbar misstraut der Säuberungskommissar dem Vorsitzenden des Ehinger Untersuchungsausschusses. Gnann wird bei der Neubesetzung des Gremiums schlicht ignoriert. Obwohl er sich eigentlich bereit erklärt hat, nach dem 1.7.1947 als Vorsitzender des KRUA weiterzumachen, muss er zehn Monate nach der Reorganisation feststellen: „Ich bin über irgendeine Tätigkeit des neuen Ausschusses weder [...] informiert noch bin ich zu einer Sitzung eingeladen worden.“ Schließlich resigniert er: „Ich habe das Vertrauen verloren. Ich will und kann in der politischen Säuberung nicht mehr mitarbeiten.“<sup>64</sup>

---

<sup>59</sup> Protokoll der Besprechung des Staatskommissars mit dem Ehinger KRUA-Vorsitzenden, 16.4.1947 [StAS Wü 13 T 1 Nr. 110].

<sup>60</sup> KRUA Ehingen an den Staatskommissar, 14.4.1948 [StAS Wü 13 T 1 Nr. 179].

<sup>61</sup> Erläuterungen Gnanns zur Liste „Zusammenstellung des Kreisuntersuchungsausschusses Ehingen“, o.D. [StAS Wü 13 T 1 Nr. 179].

<sup>62</sup> Landrat Gnann an den Säuberungskommissar, 27.3.1948 [StAS Wü 13 T 1 Nr. 179].

<sup>63</sup> Landrat Gnann an den Säuberungskommissar, 27.3.1948 [StAS Wü 13 T 1 Nr. 179].

<sup>64</sup> Landrat Gnann an den Säuberungskommissar, 27.3.1948 [StAS Wü 13 T 1 Nr. 179].

## **Die Neubildung des Kreisuntersuchungsausschusses**

Wie kommt es überhaupt zu der Neuorganisation?

Der Landtag beschließt zum 1.7.1947 die Einführung von Spruchkammern nach amerikanischem Vorbild.<sup>65</sup> Die Kreisuntersuchungsausschüsse, die weiterhin die erste Überprüfung vornehmen und Empfehlungen abgeben sollen, werden neu besetzt. Doch nach der vehementen Kritik an den bisherigen Entnazifizierungsurteilen findet sich allerorten kaum mehr jemand bereit, in das „diskreditierte Unternehmen“ einzusteigen.<sup>66</sup> Auch in Ehingen nicht.

Die IHK ist im Kreis Ehingen „auf die grössten Schwierigkeiten bei der Suche nach geeigneten Beisitzern für die Berufsgruppen gestossen und es war uns beim besten Willen nicht möglich, weitere Beisitzer zu benennen“.<sup>67</sup>

Die Angefragte sagen reihenweise ab. Der Kaufmann Josef D. beispielsweise verweigert die Mitarbeit, „da ich schon immer politische Sondergerichte abgelehnt habe und auch aus diesem Grunde nicht in die Partei eingetreten bin“.<sup>68</sup> In seiner Gleichsetzung der Entnazifizierungsausschüsse mit NS-Organisationen kommen die grundsätzlichen Vorbehalte gegen die politische Säuberung zum Ausdruck, wie sie in der Bevölkerung inzwischen weit verbreitet sind.

Die meisten von denen, die abwinken, wollen wohl nicht persönlich für die Entscheidungen der Entnazifizierungsorgane geradestehen müssen. Die Gewerkschaften hingegen lehnen eine Beteiligung ab, weil die bisherigen Ergebnisse überhaupt nicht befriedigend seien. Ihre Schlussfolgerung: „Wir können im Interesse des demokratischen Aufbaues die Verantwortung einer unzureichenden Säuberung nicht übernehmen.“<sup>69</sup>

Schließlich gelingt es nach einigem Hin und Her doch, die nötigen Beisitzer zusammenzubekommen: für die CDU der Landtagsabgeordnete Anton Kramer, für die SPD der Arbeiter Christian Klotz, für die KPD der Arbeiter Johannes Keck (sein Stellvertreter ist Gottlieb Fink, den der Landrat 1945 noch vom Ausschuss ferngehalten hat), für die Gewerkschaften der Schlosser Thomas Kiem und für die DVP Verleger Fritz Auerbach. Dazu kommen noch je nach Einzelfall Vertreter für verschiedene Berufsgruppen.<sup>70</sup>

Neuer Vorsitzender des nunmehr einzigen Ehinger Untersuchungsausschusses wird der Ingenieur Wilhelm Nabjinsky, der vor 1933 Mitglied der SPD war.<sup>71</sup> In der ersten Phase der Entnazifizierung 1946/47 sammelte er bereits Erfahrung als stellvertretender Vorsitzender im Ausschuss für die freie Wirtschaft.<sup>72</sup> Er war es auch, der Ursula B. angeblich sagte, „es befänden sich in dem Kreisuntersuchungsausschuss verschiedene Nazis, [sie] sollte aber nicht darüber sprechen“.

---

<sup>65</sup> Henke, Säuberung, S. 149.

<sup>66</sup> Henke, Säuberung, S. 164.

<sup>67</sup> IHK Reutlingen an den Säuberungskommissar, 19.2.1948 [StAS Wü 13 T 1 Nr. 179].

<sup>68</sup> Josef D. an den Säuberungskommissar, Januar 1948 [StAS Wü 13 T 1 Nr. 179].

<sup>69</sup> Kreiskartell der Vereinigten Gewerkschaften Ehingen an das LRA Ehingen, 17.7.1947 [StAS Wü 13 T 1 Nr. 179].

<sup>70</sup> KRUA Ehingen an das Staatskommissariat für die politische Säuberung, 12.7.1948 [StAS Wü 13 T 1 Nr. 179].

<sup>71</sup> Fragebogen, 1945/46 [StAS Wü 82 T 6 Nr. 217].

<sup>72</sup> Protokoll der Besprechung des Staatskommissars mit dem Vorsitzenden des KRUA Wirtschaft Schultheiss, 16.4.1947 [StAS Wü 13 T 1 Nr. 110]. In einem Schreiben von Landrat Gnann an den Staatskommissar 27.3.1948 wird Nabjinsky als Vorsitzender des früheren KRUA Wirtschaft bezeichnet [StAS Wü 13 T 1 Nr. 179]. 1946 unterzeichnet Nabjinsky einen Beschluss als „Vorstand“ des KRUA Freie Wirtschaft (Urteil über Jakob Götz, o.D. (mit Stempel des Politischen Landesbeirats vom 18.12.1946) [StAS Wü 13 T 2 Nr. 1114/167]).

Was motiviert ihn, die undankbare Aufgabe zu übernehmen, wo die meisten anderen reihenweise ablehnen?

Bevor Nabjinsky 1945 nach Ehingen kommt, ist seine Familie von schlimmsten Verfolgungsmaßnahmen durch die Nationalsozialisten betroffen.<sup>73</sup> Er hat also ein persönliches Interesse an einer ehrlichen Auseinandersetzung mit dem verbrecherischen NS-Regime. Dennoch führt er keinen Rachefeldzug, im Gegenteil: In den allermeisten Fällen setzt er sich dafür ein, Urteile zugunsten von Betroffenen abzumildern.

Damit fügt er sich in den allgemeinen Verlauf der Entnazifizierung in Württemberg-Hohenzollern ein. Denn mit der organisatorischen Neuformierung zum 1.7.1947 ist auch ein inhaltlicher Kurswechsel verbunden.

### **Kurswechsel**

Der Wandel in der politischen Säuberung kündigt sich bereits im Herbst 1946 bei den ersten freien Wahlen an, aus denen die CDU als die mit Abstand stärkste Kraft hervorgeht. SPD und KPD, die sich am lautesten für eine konsequente Entnazifizierung einsetzen, werden von den Wählern abgestraft. Das ist für sie umso schmerzhafter, als 89 Prozent derjenigen, die in Württemberg-Hohenzollern als politisch Verfolgte anerkannt werden, den beiden Arbeiterparteien angehört haben.<sup>74</sup>

In Ehinger ist die Gewichtung noch deutlicher als im Land. Bei den ersten freien Gemeinderatswahlen am 15.9.1946 gehen hier von zehn Sitzen acht an die CDU und nur jeweils einer an SPD und KPD.<sup>75</sup> Auch bei den Wahlen zur Kreisversammlung am 13.10.1946 und zum Landtag am 18.5.1947 liegt die CDU mit 85,6 % und 78,5 % weit vorn.<sup>76</sup>

Diese politischen Verschiebungen haben Folgen. Der SPD-Mann Künzel zieht sich als Säuberungskommissar zurück. Neuer Säuberungskommissar wird im Juli 1947 Anton Traber von der CDU. Nach dessen Tod folgt ihm ein Jahr später sein Parteifreund Thaddäus Mayer nach.<sup>77</sup>

Wie sich der Wind bei der Entnazifizierung dreht, zeigen Denkschriften aus dem Staatskommissariat vom April 1948. Darin wird gefordert, die früheren Entscheide müssten aufgehoben werden, weil „nur Laien, und zwar politische Gegner über die Mitglieder der NSDAP zu Gericht saßen“ (man fragt sich: wer sonst?). Und „da die politische Säuberung in den Händen der CDU liegt, erwartet das Volk mit Recht, daß die Säuberung im Geiste der Nächstenliebe und der Versöhnung durchgeführt wird“.<sup>78</sup>

---

<sup>73</sup> Wilhelm Nabjinsky an die Landesdirektion für Kultus, Erziehung und Kunst, 18.2.1946 [StAS Wü 82T 6 Nr. 217].

<sup>74</sup> Henke, Säuberung, S. 114.

<sup>75</sup> „Die Wahlergebnisse im Kreis“, in: Schwäbische Zeitung vom 17.9.1946.

<sup>76</sup> Gouvernement Militaire de la Zone Francaise d'Occupation: Le Kreis d'Ehingen/Danube en Wurtemberg. Monographie, Buchau 1947, S. 43 (Exemplar im Kreisarchiv ADK).

<sup>77</sup> Henke, Säuberung, S. 102, 106, 192.

<sup>78</sup> Zit. nach: Henke, Säuberung, S. 193.





*Nach dem Ende der NS-Diktatur können auch die kirchlichen Feste wieder traditionsgemäß gefeiert werden: Fronleichnamprozession 1946. Manche, die im Dritten Reich der NS-Ideologie gefolgt und aus der Kirche ausgetreten sind, treten jetzt wieder ein.<sup>79</sup>*

So geschieht es denn auch. Die Spruchkammern heben nach und nach praktisch alle früheren Säuberungsbescheide auf und entwickeln sich schnell zu „Mitläuferfabriken“.<sup>80</sup> Gesäubert werden jetzt nicht mehr Staat und Gesellschaft von den Nationalsozialisten, sondern vielmehr die ehemaligen Nationalsozialisten von jeglicher individuellen Schuld und Verantwortung. In den ausstehenden Verfahren dürfen sie ihre vollständige Rehabilitierung erwarten: „Als große Nazi fahren sie nach Tübingen“, so gibt der dortige Säuberungskommissar einen gängigen Spruch wieder, „und als kleine kommen sie heim.“<sup>81</sup>

Das ist in Ehingen nicht anders. Die vielen Einzelfälle aus der zweiten Phase der politischen Säuberung sind schnell zusammengefasst: Am Ende sind fast alle Mitläufer gewesen.<sup>82</sup> Dazu trägt auch die Flut von entlastenden „Persilscheinen“ bei, die Bürgermeister, Geistliche und viele andere Mitbürger den Betroffenen großzügig ausstellen.

---

<sup>79</sup> Gouvernement Militaire de la Zone Francaise d'Occupation: Le Kreis d'Ehingen/Danube en Wurtemberg. Monographie, Buchau 1947 (Exemplar im Kreisarchiv ADK).

<sup>80</sup> Henke, Säuberung, S. 121. Mit den Spruchkammern werden 1947 auch die fünf Belastungskategorien aus dem US-amerikanischen System übernommen: 1. Hauptschuldige, 2. Belastete, 3. Minderbelastete, 4. Mitläufer, 5. Unbelastete.

<sup>81</sup> Der Säuberungskommissar an die Spruchkammervorsitzenden, 12.5.1948 (zit. nach: Henke, Säuberung, S. 191).

<sup>82</sup> Auf die wenigen markanten Ausnahmen wird weiter unten eingegangen.



*Die ehemaligen Nationalsozialisten sind beim Abschluss der Entnazifizierung voll rehabilitiert und mit allen bürgerlichen Rechten im neuen demokratischen Staat integriert.<sup>83</sup>*

Selbst der ehemalige NSDAP-Kreisleiter Richard Blankenhorn, der für den Untersuchungsausschuss 1946 noch „ein fanatischer Anhänger sowie der geistige Urheber des Nationalsozialismus im Kreis Ehingen“ war, verlässt sein Entnazifizierungsverfahren 1950 als Mitläufer.<sup>84</sup>

Und wenn der Untersuchungsausschuss doch einmal Belastendes zu Protokoll gibt wie im Fall des Kaufmanns Max M., dann fehlt es an Personen, die bereit sind, das zu belegen: „M[.] hat als gefürchteter Nationalsozialist in Ehingen gegolten. Es konnten jedoch leider hierfür keinerlei Zeugen gestellt werden.“<sup>85</sup> Auch M. wird von der Spruchkammer am 7.12.1950 zum Mitläufer erklärt.<sup>86</sup>

Der Kurswechsel in der politischen Säuberung kommt auch im Schriftwechsel zwischen dem Ehinger Vorsitzenden und dem Staatskommissar zum Ausdruck, aus dem oben bereits zitiert wurde. Nabjinsky fordert darin, den Fall Raimund R., der „in der Bevölkerung des Kreises Ehingen helle Empörung hervorgerufen“ habe, und weitere aufgeführte „ausserordentliche Ungerechtigkeiten“ neu zu entscheiden. Er verleiht seinem Verlangen mit einer wenig verhüllten Drohung Nachdruck: „Die Revision dieser Fälle werden es erst dem Kreisuntersuchungsausschuss ermöglichen, weiter in der politischen Säuberung mitzuwirken.“<sup>87</sup>

Doch diese Drohung läuft ins Leere. Der Staatskommissar antwortet, auch er wolle „die vielen vorgekommenen Ungerechtigkeiten“ beseitigen. „Ich bitte aber den Ausschuß, mir nicht nur die Fälle mitzuteilen, in denen die Entscheidung zu hart ausgefallen ist, sondern auch die, in denen das Gegenteil der Fall ist. Das eine ohne das andre ist nur eine halbe Gerechtigkeit.“ Sein entscheidendes

---

<sup>83</sup> Archiv Foto Werner Ehingen.

<sup>84</sup> StAS Wü 13 T 2 Nr. 2631/018.

<sup>85</sup> Beschluss KRUA Ehingen vom 12.10.1948 [StAS Wü 13 T 2 Nr. 1169/117]. In der Sitzung sind nur 3 Mitglieder anwesend (Nabjinsky und die Vertreter von SPD und KPD).

<sup>86</sup> StAS Wü 13 T 2 Nr. 2664/265.

<sup>87</sup> KRUA Ehingen an den Säuberungskommissar, 14.4.1948 [StAS Wü 13 T 1 Nr. 179].

Gegenargument aber ist, dass der Ehinger Ausschuss mit einem Boykott gerade diejenigen treffen würde, die er schützen will: „Wenn der Ausschuss seine Tätigkeit einstellen würde, wäre das ein großer Schaden für die Betroffenen und eine empfindliche Stockung für einen möglichst baldigen Abschluß der ganzen Säuberung.“<sup>88</sup> Hier wird ganz deutlich, dass in dieser zweiten Phase der Entnazifizierung die Betroffenen selbst das stärkste Interesse daran haben, dass ihre Fälle neu aufgerollt werden und sie am Ende allesamt als Mitläufer aus den Verfahren gehen.

## **Besonderheiten**

### *Internierte*

Kurz vor Kriegsende wurden in Ehingen Morde an sieben KZ-Häftlingen und einem polnischen Zwangsarbeiter verübt. Im September 1946 verurteilt ein französisches Militärtribunal die beteiligten Parteiführer und Polizisten. Der Hauptverantwortliche, Kreisleiter Hörmann, wird hingerichtet. Bei acht weiteren Helfern liegt das Strafmaß zwischen drei Jahren Haft und lebenslänglich. Zu Ostern 1952 kommen sie im Zuge einer Generalamnestie vorzeitig frei.<sup>89</sup>

Auch andere Ehinger, die das NS-Regime in herausgehobenen Positionen gefördert haben, werden nach Kriegsende von den Alliierten verhaftet und jahrelang inhaftiert. Sie landen in der Regel im Internierungslager Balingen. Da das Lager bis August 1947 von den Franzosen betrieben wird, ist unklar, nach welchen Kriterien die Verhaftungen vorgenommen werden.

Noch im Jahr 1948 Internierte aus Ehingen sind:

- David Haußer (Vermessungsinspektor, NSDAP seit 1933, Ortsgruppenleiter 1935-37, Kreisorganisationsleiter 1937-39)<sup>90</sup>
- Ernst K. (seit 1942 in Ehingen Schulrat, NSDAP seit 1931, stellvertretender Ehinger Ortsgruppenleiter seit 1942)<sup>91</sup>
- Albert Leimer (Architekt, NSDAP seit 1931, NSDAP-Ratsherr 1932-40, Vorsitzender des NSDAP-Kreisgerichts 1932-39)<sup>92</sup>
- Gustav Rügner (seit 1935 in Ehingen Bezirksnotar, NSDAP seit 1933, Beisitzer im NSDAP-Kreisgericht seit 1935, Geschäftsführer der Kreisleitung 1939-40)<sup>93</sup>
- Roland S. (seit 1934 in Ehingen Studienrat, NSDAP und SA seit 1933, SD-Vertrauensmann 1936-39)<sup>94</sup>
- Franz T. (Schneider, seit 1939 in Ehingen bei der Zellstoff AG, SA 1931-32, SS seit 1932, NSDAP seit 1933, Waffen-SS 1939-45)<sup>95</sup>

---

<sup>88</sup> Verfügung des Staatskommissars, Entwurf, auf dem Schreiben des KRUA Ehingen vom 14.4.1948 [StAS Wü 13 T 1 Nr. 179].

<sup>89</sup> Die Kriegsverbrechen und ihre Nachgeschichte sind an anderer Stelle ausführlich dargestellt: Artikel „Kriegsverbrechen ohne Täter und Zeugen“ auf diesen Seiten ([www.ns-ehingen.de/forschung/kriegsverbrechen](http://www.ns-ehingen.de/forschung/kriegsverbrechen)).

<sup>90</sup> StAS Wü 13 T 2 Nr. 1112/074 und Nr. 2647/276.

<sup>91</sup> StAS Wü 13 T 2 Nr. 1611/050 und Nr. 2654/137.

<sup>92</sup> StAS Wü 13 T 2 Nr. 1134/030 und Nr. 2658/255.

<sup>93</sup> StAS Wü 13 T 2 Nr. 1118/007 und Nr. 2670/254.

<sup>94</sup> StAS Wü 13 T 2 Nr. 1131/032 und Nr. 2671/151.

<sup>95</sup> StAS Wü 13 T 2 Nr. 2682/148. Nachdem die Ludwigsburger Lagerspruchkammer T. als Belasteten eingestuft hat, reduziert die Balingener Spruchkammer das Urteil auf „minderbelastet“ und kommt zu dem Fazit: „Es scheint daher nicht aussichtslos, dem Betroffenen durch Auferlegung einer Bewährungsfrist die Gelegenheit zu geben, zu beweisen, dass er nicht so nachhaltig von SS-Geist erfüllt ist, dass er nicht doch ein nützliches Glied einer demokratischen Gesellschaftsordnung werden könnte.“ (Spruch vom 2.11.1948).

- Außerdem ist Alois H. (Metzger, NSDAP und SS seit 1931, Waffen-SS 1944-45) in Kornwestheim interniert<sup>96</sup>



*Der Ehinger NSDAP-Ratsherr Albert Leimer 1935 in Parteiform [Archiv Foto Werner Ehingen] und 1948 als Internierter [StAS Wü 13 T 2 Nr. 1134/030].*

Am 1.9.1947 übergeben die Franzosen das Internierungslager Balingen der Landesregierung von Württemberg-Hohenzollern. Zu diesem Zeitpunkt sitzen noch rund 800 ehemalige Nationalsozialisten ein.<sup>97</sup>

In Balingen wird eine Sonderspruchkammer für die Internierten eingerichtet. Das Innenministerium bittet vertraulich die für die Betroffenen zuständigen Kreisuntersuchungsausschüsse und Bürgermeisterämter um Stellungnahmen, um die Entnazifizierungsverfahren zum Abschluss zu bringen. Die Ehinger Institutionen plädieren durchweg auf sofortige Entlassung aus der Internierung.<sup>98</sup>

Nun muss die Sonderspruchkammer nur noch Urteile fällen, die nicht härter als „minderbelastet“ lauten, denn das bedeutet automatisch das Ende der Haft.

Am Fall von Gustav Rügner zeigt sich, dass es 1948 tatsächlich allein darum geht, die verbliebenen Gefangenen frei zu bekommen. Ein Jahr nachdem Rügner als Minderbelasteter mit einer Bewährungsfrist von vier Jahren eingestuft und aus der Haft entlassen wird, setzt sich der damalige Vorsitzende der Balinger Sonderspruchkammer, Amtsgerichtsdirektor Hollup, selbst dafür ein, Rügners Urteil noch einmal abzuschwächen. Er hält die ein Jahr zuvor unter seiner eigenen Leitung getroffene Entscheidung für zu hart und räumt offen ein, was die taktischen Überlegungen dabei waren: „Eine mildere Beurteilung wäre nach den damals herrschenden Grundsätzen [von der französischen Militärregierung] nicht genehmigt und so die Internierungshaft des Betroffenen verlängert worden.“<sup>99</sup>

<sup>96</sup> StAS Wü 13 T 2 Nr. 1126/078 und Nr. 2651/136. Die Spruchkammer erklärt ihn am 2.11.1948 zum Mitläufer, denn nach ihrer Überzeugung „gehört der Betroffene offensichtlich zu jenen irreführten Menschen, die in der Krisenzeit nach 1930 den verantwortungslosen Parolen der NSDAP aufgefressen sind“.

<sup>97</sup> Henke, Säuberung, S. 40f.

<sup>98</sup> Fundstellen wie bei der obigen Namensliste.

<sup>99</sup> Schreiben Hollup, 7.6.1949 [StAS Wü 13 T 2 Nr. 1118/007].

Im Laufe des Jahres 1948 können sämtliche 800 Häftlinge das Lager Balingen verlassen, auch die Ehinger.<sup>100</sup> Damit ist auch dieses Kapitel geschlossen.

### *Belastete*

Im Endergebnis der politischen Säuberung in Württemberg-Hohenzollern sind von rund 150.000 Überprüften nur acht als Hauptschuldige und 80 als Belastete eingestuft.<sup>101</sup> Sechs von diesen 80 sind Ehinger.

Fünf waren an den Morden an den KZ-Häftlingen und dem polnischen Zwangsarbeiter kurz vor Kriegsende beteiligt. Der NSDAP-Kreisleiter, der NSDAP-Kreisgeschäftsführer, der Ortsgruppenleiter und zwei Polizisten werden gegen den allgemeinen Trend der „Mitläuferproduktion“ noch 1950-52 als Belastete eingeordnet.<sup>102</sup>

Wäre es allerdings nach dem Ehinger Untersuchungsausschuss gegangen, dann wären auch diese Tatbeteiligten am Ende nur Mitläufer gewesen. Selbst am ehemaligen NSDAP-Kreisleiter Hörmann, der bereits für die federführende Mitwirkung bei den Kriegsverbrechen zum Tode verurteilt und hingerichtet wurde, findet der lokale Ausschuss wenig Belastendes: Der frühere Kreisleiter werde „auch von den Gegnern des Nationalsozialismus als ein Mensch mit hohen Charaktereigenschaften beurteilt“, und „was der Betroffene für die ganze Bevölkerung getan hat, ist überall im Kreise Ehingen noch in dankbarer Erinnerung“.<sup>103</sup>

Noch ein weiterer recht spezieller Fall eines „Belasteten“ betrifft Ehingen. Eugen Nagel, seit 1933 Lehrer an der hiesigen Volksschule, ist ein stadtbekannter Nationalsozialist. Die lange Liste seiner Ämter führt ihn unter anderem als NSDAP-Blockleiter, Kreisamtsleiter, Kreisschulungsleiter, Kreisbeauftragter des Rassenpolitischen Amtes, Kreisredner, Gastlehrer der SS und Kreisstabsamtsleiter.<sup>104</sup>

Nagel gilt bei der Bevölkerung als brutal. Einige ehemalige Kollegen beschuldigen ihn, andere Menschen überwacht und denunziert zu haben.<sup>105</sup> Beispielsweise schwärzt Nagel 1942 den Ehinger Schulrat Eisele und eine Studienassessorin bei der Stuttgarter Schulaufsicht an, weil die beiden bei einer internen Lehrertagung die herrschende NS-Ideologie hinterfragt haben. Die Assessorin habe sich durch ihre Wortmeldung „zur Judendirne erniedrigt“, und der Schulrat zeige seine wahre

---

<sup>100</sup> Als letzter geht zu Weihnachten der frühere Württembergische Ministerpräsident und Kulturminister Christian Mergenthaler (Henke, Säuberung, S. 41).

<sup>101</sup> Henke, Säuberung, S. 122.

<sup>102</sup> Vgl. den Artikel „Kriegsverbrechen ohne Täter und Zeugen“ auf diesen Seiten ([www.ns-ehingen.de/forschung/kriegsverbrechen](http://www.ns-ehingen.de/forschung/kriegsverbrechen)).

<sup>103</sup> Entscheidungsvorschlag des Ehinger Untersuchungsausschusses vom 8.8.1949 [StAS Wü 13 T 2 Nr. 1133/144].

<sup>104</sup> Klageschrift Zentralspruchkammer Nord-Württemberg, 28.9.1950 [StAS Wü 13 T 2 Nr. 1131/023].

<sup>105</sup> Äußerung von Stadtamtmann Dieterich, 5.2.1951 [StAS Wü 13 T 2 Nr. 1131/023]. In der Klageschrift der Zentralspruchkammer Nord-Württemberg, 28.9.1950: „Der Betroffene hat seine Kollegen im Kreis Ehingen laufend bespitzelt und sie wegen Kirchenbesuchs, Verweigerung des weltanschaulichen Unterrichts, indifferenter Einstellung zum NS u.a. in Berichten an die Gauamtsleitung für Erzieher in Stuttgart angezeigt. [...] Hierbei hat der Betroffene [...] sich allgemein in der Tonart seines Berichts als fanatischer und unduldsamer Nazi übelster Sorte gezeigt.“ [StAS Wü 13 T 2 Nr. 1131/023].

Gesinnung schon dadurch, „daß er mit seiner ganzen Familie jeden Sonntag in die röm. kath. Kirche geht“.<sup>106</sup>

Der Umfang seiner Parteiarbeit ist auch aus seiner Dienstverhinderungsliste zu ersehen:

Zeit	Tg.	Grund
1933	Okt. 6	Lehrgang auf der Comburg
1934	8.-27.1.	20 Kurs auf der Gauführerschule
	8.3.	1 parteiamtlich in Stuttgart
	17.4.	1 Amtswalterkurs
	27.3.	1 parteiamtlich beim NSLB in Stuttgart
	24.5.-7.7.	44 Geländesportkurs (Monbachtal)
	4.-11.9.	8 Reichsparteitag ✓
	22.10.-17.11.	27 Geländesportkurs (Achern)
	20.11.	1 parteiamtlich in Stuttgart
	28.11.	1 " " " (NSLB)
	1.12.	1 " " " "
1935	26.2.	1 Dienst beim WHW
	23.3.	1 Amtswaltertagung in Stuttgart
	24.4.-16.5.	23 Reichsführerschule Bernau
	29.5.	1 Kreisschulungsleiter-Tagung in Stuttgart
	17.6.-22.6.	6 Schulungskurs in Stuttgart
	21.10.	1 Besuch der Landschulheime
1936	10.10.	1 Gauparteitag
1937	13.2.	1 parteiamtlich in Stuttgart (NSLB)
	19.4.-29.5.	41 Sportlehkurs in Cannstatt
	26.6.	1 Gauparteitag
	3.7.	1 parteiamtlich in Stuttgart
	12.-17.7.	6 Vorbereitungslager im Jungborn
	25.-31.7.	6 Gauschule Metzingen
	13.-14.9.	2 Reichsparteitag ✓
	25.9.	1 Tagung der Kreisamtsleiter des NSLB
	13.-16.10.	4 Herbsttagung des NSLB (Reichenau)
	23.10.	1 parteiamtlich in Stuttgart
	11.12.	1 " " "
	17.12.	1 " " "
1938	8.1.	1 " " "
	30.4.	1 " " "
	20.7.	1 Vorbereitung der Austauschlager (Stuttg)
	5.-13.9.	9 Reichsparteitag ✓
	28.10.	1 parteiamtlich in Stuttgart
	12.11.	1 " " "
	26.11.	1 " " "
	17.12.	1 " " "
1939	9.-11.2.	3 Tagung der Propagandisten in Laupheim
	10.-16.4.	6 Lehrgang für pol.Leiter, Reichenau
	22.-24.4.	3 Reichstagung in Hof
1944	12.4.-16.4.	5 Gauschule Metzingen
	6.5.	1 Wochenendschulung Vogelhof
1942	25.-26.8.	2 Sonderdienstleistung bei der Kweilstg.
1943	9.4.	1 Schulungstagung in Stuttgart
	5.7.	1 Ortsgruppenleitertagung

Der Lehrer Eugen Nagel ist „einer der aktivsten und gefürchtetsten Nationalsozialisten in Ehingen, ein ‚fanatischer Kämpfer‘“. Die Liste seiner Fehltage an der Ehinger Volksschule vermittelt einen Eindruck von seinem gewaltigen Engagement für die NSDAP.<sup>107</sup>

Eugen Nagel kommt im April 1945 in französische Kriegsgefangenschaft, kann aber nach wenigen Tagen fliehen. Er legt sich den falschen Namen „Max Braun“ zu (für einen Nationalsozialisten naheliegend) und taucht in Haubersbronn im Kreis Waiblingen unter.<sup>108</sup> 1950 hält er die Luft für rein und offenbart dem dortigen Bürgermeister seine wahre Identität, wohl weil er auf eine Wiederanstellung als Lehrer hofft.<sup>109</sup> Damit gerät er doch noch ins Entnazifizierungsverfahren. Eingesperrt wird er zwar nicht mehr. Aber nachdem die Zentralspruchkammer Nordwürttemberg sogar vorschlägt, ihn als „Hauptschuldigen“ zu verurteilen, stuft ihn die Tübinger Spruchkammer

<sup>106</sup> NSDAP-Kreisleitung Ehingen (gez. Eugen Nagel) an das Amt für Erzieher, Abschrift, 25.1.1942 [StAS Wü 13 T 2 Nr. 1119/026]. Vgl. zu Schulrat Eisele und diesem Vorfall den Artikel „Distanz zum NS-Regime: Schimpfen, Subversion, Verfolgung“ auf diesen Seiten ([www.ns-ehingen.de/forschung/distanz](http://www.ns-ehingen.de/forschung/distanz)).

<sup>107</sup> Bezirksschulamts Ehingen „auf das Schreiben der Zentralspruchkammer Nord-Württemberg“, 13.6.1950 [StAS Wü 13 T 2 Nr. 1131/023].

<sup>108</sup> Zentralspruchkammer Nord-Württemberg an das Tübinger Staatskommissariat, 19.6.1950 [StAS Wü 13 T 2 Nr. 1131/023].

<sup>109</sup> Landespolizei-Posten Haubersbronn an das Landespolizei-Kommissariat Waiblingen, 5.4.1950 [StAS Wü 13 T 2 Nr. 1131/023].

1951 immerhin als „Belasteter“ ein. Damit kann er nicht mehr als Lehrer arbeiten. Die Schüler bleiben von dem gefürchteten Nationalsozialisten verschont.<sup>110</sup>

### **Blindstellen**

In den Aktenüberlieferungen zur Entnazifizierung gibt es einige blinde Flecken, über die kaum zuverlässige Aussagen getroffen werden können.

### **Begrenztes Blickfeld**

Grundsätzlich können die Untersuchungsausschüsse nur lokale Geschehnisse beurteilen. Sie sind gänzlich damit überfordert, Aktivitäten außerhalb Ehingens zu bewerten. Zwei Beispiele:

In den letzten Kriegsmonaten dient Ernst S. im SS-Totenkopf-Sturmbann der Konzentrationslager Flossenbürg und Mittelbora, von wo er im April 1945 auch einen Todesmarsch von KZ-Häftlingen nach Bergen-Belsen eskortiert.<sup>111</sup> Der Kreisuntersuchungsausschuss und die Spruchkammer beschäftigen sich im Entnazifizierungsverfahren jedoch hauptsächlich damit, inwieweit S. als Betriebsobmann der Deutschen Arbeitsfront in der Ehinger Spinnerei Adolff politisch tätig gewesen ist. Die Zugehörigkeit zum SS-Totenkopf-Sturmbann wird außer Betracht gelassen, „weil der Betroffene kommandiert worden sei“.<sup>112</sup>

Und dem SS-Oberscharführer Franz T. glaubt die Spruchkammer, dass er in seinem Dienst für die Waffen-SS von 1939 bis 1945 nur als Schneider gearbeitet und „wohl auch mit Rücksicht auf einen im November 1941 erlittenen Auto-Unfall [...] während des ganzen Krieges an Kampfhandlungen nicht teilgenommen“ hat.<sup>113</sup>

### **Säuberung der Wirtschaft**

Deutlich schlechter als beim Ehinger Untersuchungsausschuss für die Verwaltung ist die Aktenüberlieferung bei der Säuberung der Wirtschaft. In Entscheidungen des betreffenden Ausschusses werden dessen Mitglieder nicht namentlich genannt, so dass die personelle Zusammensetzung nicht vollständig bekannt ist.

Grundsätzlich überprüft der KRUA für die Wirtschaft „nur leitende Personen in Betrieben mit mehr als 20 Arbeitern und Angestellten und Pg. mit mehr als nomineller Belastung“. Sein Vorsitzender Schultheiss spricht sich 1947 gegen eine Ausweitung der Überprüfungen aus.<sup>114</sup>

Offenbar stößt der KRUA für die Wirtschaft an ganz unerwarteten Stellen auf Hindernisse, was schließlich sogar zur Einstellung der Arbeit führt. Als er bei der Überprüfung der Zellstoffwerke auf massive Widerstände trifft, fehlt ihm die Rückendeckung der französischen Militärregierung. Ein gewisser „Herr Pickelhaupt [...] weigerte sich, dem Kreisuntersuchungsausschuss Auskünfte zu geben

---

<sup>110</sup> Klageschrift Zentralspruchkammer Nord-Württemberg, 28.9.1950 und Spruchkammer Tübingen, Spruch vom 21.3.1951 [StAS Wü 13 T 2 Nr. 1131/023].

<sup>111</sup> Anmerkung zum Fragebogen Ernst S., 4.2.1946 [StAS Wü 13 T 2 Nr. 1165/011].

<sup>112</sup> Spruchkammerurteil vom 26.10.1948 [StAS Wü 13 T 2 Nr. 2676/186].

<sup>113</sup> Spruch vom 2.11.1948 [StAS Wü 13 T 2 Nr. 2682/148].

<sup>114</sup> Protokoll der Besprechung des Staatskommissars mit dem Vorsitzenden des KRUA Wirtschaft Schultheiss, 16.4.1947 [StAS Wü 13 T 1 Nr. 110].

und verweigert ebenfalls seine Vernehmung. Pickelhaupt wird in dieser Haltung durch den französischen Offizier des Werkes gedeckt.“ Deshalb sei der Ausschuss geschlossen zurückgetreten.<sup>115</sup> Zum Hintergrund: Als 1946 die Zellstoffwerke unter französische Zwangsverwaltung kommen, wird der französische Major Labbé-Laurent zum Treuhänder und Pickelhaupt (bzw. „Bickelhaupt“) zu seinem Stellvertreter ernannt. Die Weigerung, sich bei der politischen Säuberung überprüfen zu lassen, schadet ihm nicht. 1952 ist er technischer Direktor des Unternehmens.<sup>116</sup>

Eher zufällig sind Aktenfunde aus anderen Beständen, die einen Einblick in die Entnazifizierung innerhalb der Unternehmen geben. Beispielsweise in der Wiedergutmachungsakte des Sozialdemokraten Josef Münch, der zugleich Vorsitzender der Kreisgewerkschaften und Mitglied des KRUA für die Verwaltung ist. Münch wendet sich im September 1946 mit einem dringenden Appell an den französischen Militärgouverneur in Ehingen. Es geht wieder um die Schwäbische Zellstoff. Münch berichtet von einer Versammlung im Vorfeld der Betriebsratswahl und befürchtet, „von einer beträchtlichen Gruppe mit Nazi-Tendenzen – natürlich gut getarnt –“ werde geplant, „dass ein Teil des Personals, das niemals gesäubert wurde, Kandidaten wählen wird, die in den Augen der Nazis wünschenswert erscheinen“. Münch schlägt vor, das demokratische Verfahren auszusetzen. Der Betriebsrat solle nicht gewählt, sondern vom Militärgouverneur für ein Jahr bestimmt werden. „Auf diese Art hätten wir die Garantie, die Wiedererhebung der Naziclique zu verhindern“.<sup>117</sup>



*Die Schwäbischen Zellstoffwerke 1947<sup>118</sup>*

<sup>115</sup> Protokoll der Besprechung des Staatskommissars mit dem Vorsitzenden des KRUA Wirtschaft Schultheiss, 16.4.1947 [StAS Wü 13 T 1 Nr. 110].

<sup>116</sup> DIE ZEIT schreibt 1952: „[I]m Juli 1946 wurde die Schwäbische Zellstoff (SZ) auf Grund von Gesetz Nr. 52 plötzlich und ohne ersichtlichen Grund unter französische Zwangsverwaltung gestellt. Zum Treuhänder wurde der französische Major Labbé-Laurent ernannt (jetzt Direktor des Werkes) und zum stellvertretenden Treuhänder Herr Bickelhaupt (jetzt technischer Direktor dortselbst).“ (Marion Gräfin Dönhoff: „22 Millionen verschwinden“, in: DIE ZEIT Nr. 40/1952).

<sup>117</sup> Josef Münch an das Militärgouvernement in Ehingen, 15.9.1946 [StAS Wü 33 T 1 Nr. 879].

<sup>118</sup> Gouvernement Militaire de la Zone Francaise d'Occupation: Le Kreis d'Ehingen/Danube en Wurtemberg. Monographie, Buchau 1947 (Exemplar im Kreisarchiv ADK).



Um mehr über diese Vorgänge zu erfahren, müsste man in anderen Archiven, etwa in denen der Unternehmen, weiter forschen.

### *Schlüsse*

In Ehingen verlief die Entnazifizierung wie im ganzen Land. Nach einer ersten Phase, in der auf die individuelle Beurteilung der ehemaligen Nationalsozialisten durchaus spürbare Sanktionen folgen konnten, wurden die Betroffenen in den neuen Spruchkammerverfahren ab Juli 1947 reihenweise entlastet, so wie überall. Ausgenommen von dieser „Schnellwäsche“ waren nur besonders drastische Fälle wie die an den Kriegsverbrechen Beteiligten oder der unter falschem Namen untergetauchte NS-Aktivist.

Allerdings war es auch schon in der ersten Phase der Entnazifizierung erkennbar das Bestreben des örtlichen Ausschusses, jene ehemaligen Nationalsozialisten, die in der Stadtgesellschaft gut integriert waren, vor Sühnemaßnahmen zu bewahren. Ob bei dem Versuch, die Mitbürger zu schützen, auch zweifelhafte Mittel wie das Beiseiteschaffen von belastendem Material zur Anwendung kamen, lässt sich heute nicht mehr eindeutig klären.

Wenn sich der Untersuchungsausschuss dennoch für strengere Sanktionen aussprach, waren wohl manchmal auch persönliche Animositäten oder eigene Aufstiegsambitionen der Ausschussmitglieder mit im Spiel. Es ist kein Wunder, dass die politische Säuberung so in der Bevölkerung mehr und mehr diskreditiert war.

Bei einer Gesamtschau der beteiligten und betroffenen Personen fällt auf, dass unter den überprüften Nationalsozialisten in Führungsämtern nur wenige gebürtige Ehinger waren.<sup>119</sup> Das lag zum einen sicherlich an der katholisch-konservativ geprägten politischen Kultur der oberschwäbischen Kleinstadt, die zwar im Antikommunismus und Antisemitismus Schnittmengen mit der nationalsozialistischen Ideologie haben konnte, aber doch den kirchenfeindlichen Tendenzen des NS-Regimes reserviert gegenüberstand. Und die NS-Organisationen boten eben auch soziale Aufstiegsmöglichkeiten an der tradierten Ordnung vorbei, die gerade für Zugezogene attraktiv waren.

Nach 1945 wiederholte sich dasselbe Phänomen bei der Entnazifizierung mit umgekehrten politischen Vorzeichen. In den Säuberungsausschüssen arbeitete praktisch niemand mit, der schon von Geburt an in Ehingen gelebt hatte. Die Mehrheit der Alteingesessenen hielt auf offener politischer Bühne lieber die Füße still.

Insgesamt erscheint die Entnazifizierung in Ehingen wie eine „Rückabwicklung“ zu den Verhältnissen von vor 1933, die zwölf Jahre Nationalsozialismus ungeschehen machen sollte. Aus der damals dominierenden katholischen Zentrumspartei wurde inzwischen die CDU. Die Partei wechselte den Namen, die Personen blieben oft dieselben.

Dabei wurden die früheren politischen Machtverhältnisse nicht nur erst durch die entlastenden Entnazifizierungsurteile für all jene, die sich im Dritten Reich den Nationalsozialisten angeschlossen hatten, wiederhergestellt. Vielmehr zeigte sich schon bei der Auswahl des Säuberungspersonals, dass die Zäsur 1945 in der Stadtgesellschaft eben kein totaler „Umsturz“ war. Denn damit die „Rückabwicklung“ möglichst geräuschlos ablief, mussten die antifaschistischen Aktivisten von ganz links, die das Gros der NS-Opfer in Ehingen bildeten, weiterhin außen vor bleiben. Eine offene

---

<sup>119</sup> Bei den "Alten Kämpfern", die 1931 die erste NSDAP-Ortsgruppe gründeten, waren vier von elf in Ehingen geboren.

Auseinandersetzung mit der lokalen NS-Vergangenheit hat so kaum stattgefunden. Angesichts der eindeutigen politischen Mehrheiten und der drängenden existenziellen Probleme wie Hunger, Arbeitslosigkeit und Wohnungsnot in den Jahren nach 1945 dürfte das vielen Bürgern recht gewesen sein.

*Besonderer Dank gilt Hans-Peter Nabjinsky für die Aufnahmen aus dem Archiv Foto Werner und Veit Feger für den großzügigen Zugang zu seinem Zeitungsarchiv.*

*Die Veröffentlichungs- und Vervielfältigungsrechte an den Abbildungen liegen bei den dort jeweils angegebenen Archiven.*